

**Vorbericht**

**zum**

**Haushaltsplan**

**2018**

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	Seite 3
2. Ergebnishaushalt	Seite 7
3. Finanzhaushalt	Seite 19
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 20
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	Seite 21
6. Liquiditätsentwicklung	Seite 22
7. Ausblick Beteiligungen	Seite 23
8. Einwohnerentwicklung	Seite 24
9. Aufbau Ergebnishaushalt	Seite 25
10. Aufbau Finanzhaushalt	Seite 27

## 1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2018 und der folgenden drei Jahre dargestellt. Im folgenden Bericht wird von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes müssen durch Erträge und Rücklagen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist 2.791.400 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich kann in Anwendung des § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA durch den Einsatz der Rücklage aus dem vorläufigen positiven Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2013 in Höhe von 1.596.600 Euro sowie aus dem vorläufig prognostizierten Ergebnis des Jahres 2014 (1.885.500 Euro), mit einem Teil in Höhe von 1.194.800 Euro erfolgen. Das vorläufige positive Ergebnis des Jahres 2013 und soweit erforderlich des Jahr 2014 sollte nach der Planung 2017 für den Haushaltsausgleich 2017 eingesetzt werden. Auf Grund der zusätzlichen Steuererträge von ca. 1,3 Mio. Euro und erhöhten Zuweisungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist ein Einsatz der Rücklagen aus den vorläufigen Jahresergebnissen der Vorjahre für den Haushaltsausgleich 2017 voraussichtlich nur in Höhe von 1,0 Mio. Euro erforderlich. Das vorläufige Jahresergebnis 2016 liegt aufgrund von Minderaufwendungen der Gebäudebewirtschaftung und zusätzlicher Steuererträge bei ca. 1,0 Mio. Euro Überschuss, sodass der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2017 damit ausgeglichen werden kann. Die übrigen Rücklagen in Höhe von 2.675.000 Euro aus den vorläufigen positiven Ergebnissen 2014 und 2015 werden für den Ausgleich der Finanzplanungsjahre 2019 und 2020 angesetzt.

Die Hauptursache des Fehlbetrages im Haushaltsplan 2018 resultiert daraus, dass die Hansestadt Stendal die Höhe der Belastung aus den Abschreibungen von 2,34 Mio. Euro, die sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen (7,31 Mio. Euro) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (4,97 Mio. Euro) ergeben, selbst erwirtschaften muss.

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Für das Haushaltsjahr 2018 betragen diese fast 1,54 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2017. Die Erhöhung

resultiert aus der eingeplanten Tarifierhöhung im Frühjahr 2018, der Besetzung von bisher nicht besetzten sowie neuen Stellen und der Stufenaufstiege/Höhergruppierungen von MitarbeiterInnen, die sich auf Grundlage des Tarifvertrages 2016 ergeben. In der Hansestadt Stendal wurde eine Reihe von Verträgen zu Altersteilzeit (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirkt, dass die für 2018 geplanten Personalaufwendungen um ca. 0,80 Mio. Euro und für 2019 um ca. 0,70 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Als weitere Ursache für die Erhöhung des Aufwandes 2018 sind die Zuschüsse an die freien Träger von Kindereinrichtungen und Horten zu nennen (Defizitausgleich). Im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres 2017 erhöhen sich diese Transferaufwendungen um 0,35 Mio. Euro. Im Verlauf des Berichtes wird hierauf näher eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2018 übersteigt die Kreisumlage des Landkreises die Schlüsselzuweisung des Landes um 0,45 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.08.2017 und 18.12.2017 erhält die Hansestadt Stendal nach dem Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (FAG) eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 16.173.300 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.714.400 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 1.460.500 Euro. Aufgrund einer enormen Steuernachzahlung einer kreisangehörigen Gemeinde im Bezugsjahr 2016, kommt es bei der Verteilung der Finanzmasse in 2018 zu einem für die Hansestadt Stendal positiven Einmaleffekt in Höhe von 0,66 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisung sinkt für die Folgejahre laut Erlass des Finanzministeriums vom 29.08.2017 auf das Niveau von 2017.

Die Hansestadt Stendal erwartet steigende Steuereinnahmen auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2017 sowie der regionalen Erfahrungen. Die Steuerschätzung steht unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung, die lokal höchst unterschiedlich wirken. Des Weiteren regelt das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, dass ab 2018 die bundesweite Entlastung 5 Mrd. Euro beträgt. Ein Teil der Entlastung erhöht gemäß § 1 S. 3 FAG Bund den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer für das Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und für das Jahr 2019 um 2,4 Mrd. Euro (Vorgabe 2017: 1,50 Mrd. Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 rechnet die Hansestadt Stendal beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einer Erhöhung um ca. 1,0 Mio. Euro.

Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2018 wird die Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 in Anspruch genommen, da der Mittelabfluss in den Vorjahren nicht wie geplant erfolgte. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2018 und das Finanzplanjahr 2019 nicht vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2020 und 2021 ist eine Kreditaufnahme eingestellt. Die Hansestadt Stendal muss die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 intensiv umsetzen. Hiernach ergibt sich eine klare Rangfolge der Deckungsmittel. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, dann Steuern und zum Schluss die Kreditaufnahme heranzuziehen.

<b>Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Winckelmann Museum	163.800	163.800	181.000
Altm. Museum/Katharinenkirche	309.300	333.500	324.600
Tiergarten	606.200	660.500	628.700
Theater der Altmark	1.634.200	1.706.600	1.782.400
Musik- u. Kunstschule	401.000	384.400	416.700
Volkshochschule	219.700	234.600	228.600
Bibliothek	330.600	342.700	368.400
Rolandfest/Festmärkte	72.400	138.000	120.100
Weihnachtsmarkt	35.600	41.000	42.000
Kulturförderung	24.600	24.600	26.100
<b>Zwischensumme „Schule und Kultur“</b>	<b>3.877.400</b>	<b>4.029.700</b>	<b>4.118.600</b>
Obdachlosenangelegenheiten	55.100	65.400	66.600
Integrationsprojekt "Netzwerk"	3.000	4.500	1.000
Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.	35.700	36.800	48.100
Jugendarbeit/Streetworker	190.200	188.400	181.800
sonstige Jugendfreizeitzentren	48.700	51.100	48.500
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	269.200	269.500	266.700
MAD-Club (Wahrburger Str.)	233.100	248.400	296.700
Spielplätze	408.200	357.000	309.600
<b>Zwischensumme „Soziales und Jugend“</b>	<b>1.243.200</b>	<b>1.221.100</b>	<b>1.219.000</b>
Förderung des Sports	120.500	169.000	165.800
Sporthallen und -anlagen	775.100	919.500	874.100
Hoch- und Niedrigseilgarten	4.200	7.200	14.400
Städtische Bäder	660.400	660.400	740.400
<b>Zwischensumme „Gesundheit und Sport“</b>	<b>1.560.200</b>	<b>1.756.100</b>	<b>1.794.700</b>
Stadtteilbüro Stadtsee	45.400	44.800	40.600
Tourismus	262.900	243.300	292.900
<b>Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“</b>	<b>308.300</b>	<b>288.100</b>	<b>333.500</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.989.100</b>	<b>7.295.000</b>	<b>7.465.800</b>

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen

Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Das Theater der Altmark wird als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Der städtische Zuschuss im Ergebnisplan für das TdA beträgt 1.782.400 Euro für das Haushaltsjahr 2018. Mit den eingestellten Personalaufwendungen von 3.697.100 Euro erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Plan 2017 um 88.000 Euro. Für die Folgejahre sind marginale Tarifsteigerungen eingeplant. Der Theatervertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal und dem Landkreis Salzwedel endet mit dem Haushaltsjahr 2018. Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 werden zur Sicherung der Finanzierung des TdA 0,4 Mio. Euro mehr an Zuweisungen veranschlagt. In der Spielzeit 2017/2018 sind verschiedene Sonderprojekte eingeplant, wie „Dehnungsfuge“, „Traumfabrik“, „Frei-Räume“ und Klein-Projekte wie z. B. „THEO's Reise“.

Das Sekundärprodukt Integrationsprojekt "Netzwerk" wird ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr beplant. Die letzten Buchungsvorgänge stehen mit der ATZ-Rückstellung in Verbindung.

Der Zuschussrückgang beim Sekundärprodukt Spielplätze ist auf Umstrukturierungen in der Personalsoftware zurückzuführen, die keine Auswirkung auf die jährlich nötigen Instandhaltungen haben, sondern nur der produktgerechten Zuordnung von Aufwendungen dienen. Für 2018 ist ein Farbanstrich des Hoch- u. Niedrigseilgartens für ca. 9 T Euro vorgesehen.

Gemäß Stadtratsbeschlusses VI/676 vom 12.07.2017 ist ein Zuschuss in Höhe von 20 T Euro für die Stelle einer Kinderbeauftragten im Stadtteilbüro Stadtsee berücksichtigt.

Beim Sekundärprodukt Städtische Bäder (AltOa) ist der Verlustausgleich gemäß Gesellschaftervertrag um 30 T Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Gleichzeitig ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss auf Grund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 50 T Euro eingestellt.

Im vorliegenden Planentwurf ist im Bereich Tourismus das Angebot einer Eisbahnnutzung für die Bürgerinnen und Bürger enthalten sowie eine Ausstellungskonzeption für die Stadttore und die Duplikation von geschichtlichen Exponaten für 5 T Euro berücksichtigt.

## 2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 71.010.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 73.801.700 Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.791.400 Euro, der Ausgleich erfolgt aus den Rücklagen der voraussichtlichen ordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014. In den Folgejahren rechnet die Hansestadt Stendal in Anlehnung an die Steuerschätzung vom November 2017 mit höheren Steuereinnahmen, leicht erhöhten Zuweisungen aus dem sich in der Überarbeitung befindendem Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) und zur Theaterfinanzierung. Die Planjahre 2019 und 2020 können nur mit den prognostizierten Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen werden. Ab 2021 wird ein Ergebnisausgleich bereits in der Planung erwartet.

<b>Gesamtergebnisplan</b>				
	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
ordentliche Erträge	71.010.300	72.514.500	74.000.900	75.157.300
ordentliche Aufwendungen	73.801.700	74.516.900	74.673.500	75.075.900
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.791.400</b>	<b>-2.002.400</b>	<b>-672.600</b>	<b>81.400</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.791.400</b>	<b>-2.002.400</b>	<b>-672.600</b>	<b>81.400</b>

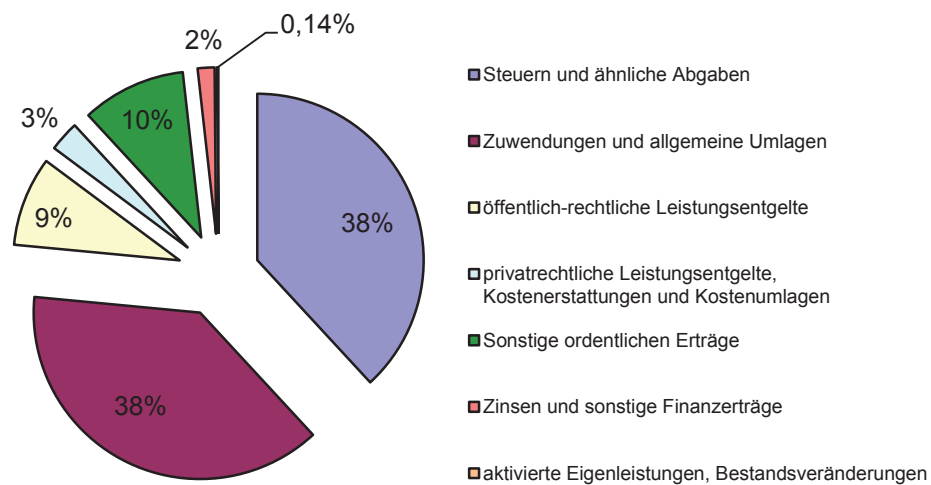
Die Belastung des Ergebnishaushaltes allein durch die Abschreibungen ist mit 2.339.000 Euro zu beziffern. Das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal unterliegt 2018 einem Werteverzehr (Abschreibung) von 7.312.000 Euro, demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.973.000 Euro stehen.

<b>Belastung Ergebnishaushalt</b>				
	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.973.000	5.131.000	5.356.900	5.395.900
Aufwendungen durch Abschreibungen	7.312.000	7.472.500	7.709.900	7.972.300
<b>Differenz</b>	<b>2.339.000</b>	<b>2.341.500</b>	<b>2.353.000</b>	<b>2.576.400</b>

## Entwicklung der ordentlichen Erträge

Kontenbereich	Erträge	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
40	Steuern und ähnliche Abgaben	27.074.000	28.134.000	29.484.000	30.694.000
41	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.250.200	27.445.800	27.369.900	27.365.800
42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.166.300	6.204.900	6.204.600	6.204.600
44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.087.300	2.192.100	2.182.100	2.097.100
45	sonstige ordentliche Erträge	7.172.800	7.303.400	7.529.300	7.568.300
46	Finanzerträge	1.162.700	1.159.300	1.156.000	1.152.500
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	97.000	75.000	75.000	75.000
	<b>Gesamt</b>	<b>71.010.300</b>	<b>72.514.500</b>	<b>74.000.900</b>	<b>75.157.300</b>

Verteilung der Erträge 2018



Die Steuererträge und ähnliche Abgaben stellen mit 38 % den größten Einnahmeanteil neben den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 9,90 Mio. Euro für das Jahr 2018 gerechnet, für die Folgejahre erwartet die Hansestadt Stendal einen marginalen Anstieg.



In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 18.887.700 Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Aufgrund der in 2016 enormen Steuerzahlung von 150 Mio. Euro, die sich zum größten Teil aus Nachzahlungen eines Steuerzahlers ergeben, muss die 9.000-Seelen-Gemeinde Lützen einen immensen Beitrag für den kommunalen Finanzausgleich 2018 leisten. Die auf Zuweisung angewiesenen Kommunen profitieren durch die Finanzkraftumlage von diesem Einmaleffekt, jedoch erhält das Land Sachsen-Anhalt durch Verrechnungen im Länderfinanzausgleich 200 Mio. Euro weniger. Welche Auswirkungen dieser Vorfall auf die Weiterentwicklung des FAG oder auf (wie in Lützen) sehr gering gehaltene Gewerbesteuersätze haben wird, bleibt abzuwarten.

Enthalten sind auch Zuweisungen vom Land und vom Landkreis gemäß § 12 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Für die Berechnung der Zuwendungshöhe wird die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde gelegt, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 1. März des Vorjahres ergibt. Im Fall eines Doppelhaushaltes ist für das zweite Haushaltsjahr die entsprechende Statistik zum 1. März des Vorjahres zugrunde zu legen. Der Stichtag für den Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes fällt auf den 01.03.2016. Mit dem ergangenen Gerichtsurteil zum KiFöG wurde festgestellt, dass die Kommunen kontinuierlich zu geringe Zuweisungen aufgrund von fehlerhaften Kalkulationen erhalten haben. Für 2018 wurden höhere Pauschalen vom Land in Aussicht gestellt. Trotz alledem gestaltet sich die Planung dieses für den Haushalt bedeutenden Bereiches ohne konkrete Vorgaben äußerst schwierig, sodass es wie in Vorjahren in der Ausführung zu verhältnismäßig großen Abweichungen kommen kann. Die Verfassungsrichter in Karlsruhe bestätigten zwar, dass die Übertragung der Kinderbetreuung von den Kommunen auf die Landkreise und kreisfreien Städte nicht gegen das Grundgesetz verstößt, jedoch zieht die Zwischenschaltung des Landkreises Stendal bei der Abrechnung der städtischen Einrichtungen und der freien Träger eine deutliche Mehrbelastung mit sich. Im neuen KiFöG des Landes sollte die zeitnahe Abschlagszahlung der Zuweisungs-Pauschalen hervorgehoben werden, um die Kommunen zusätzlich zu entlasten. Ebenfalls müsste eine rückwärtsgerichtete Zuweisungszahlung integriert werden, um Mehrbelastungen aus erhöhten Kinderzahlen nach dem Stichtag (zur Ermittlung der Kinderzahlen) auszugleichen. Für 2018 sind Zuweisungen aus dem KiFöG in Höhe von 4,48 Mio. Euro veranschlagt. Landeszuweisungen für freie Träger werden an diese direkt ausgeschüttet und haben Einfluss auf den jährlichen städtischen Zuschuss (weitere Ausführungen dazu unter Transferaufwendungen).

Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 (Kontenbereich 41) im Ergebnishaushalt. Der Ansatz 2017 in Höhe von 1.576.900 Euro steigt in 2018 aufgrund einer vertraglich festgelegten Dynamisierung für Personalaufwendungen auf 1.602.100 Euro. In der Ertragsposition „Zuwendungen und allg. Umlagen“ sind auch die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung mit insgesamt 558.600 Euro enthalten. Das Ergebnis der Neuverhandlung für die Finanzierung des Theaters ab 2019 soll einen erhöhten Zuschuss von insgesamt 0,40 Mio. Euro ergeben.

Die Haupteinnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bilden die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten und Horte mit insgesamt 1,98 Mio. Euro. Die derzeitigen Kostenbeiträge werden nach dem Vorliegen des neuen KiFöGs eventuell überarbeitet werden müssen. Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Erträge aus Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,83 Mio. Euro. In der städtischen Musik- und Kunstschule werden Unterrichtsgebühren in Höhe von jährlich 0,30 Mio. Euro und in der Volkshochschule von jährlich 0,95 Mio. Euro veranschlagt.

In der Zeile 4 Ergebnishaushalt (Kontenbereich 44) finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Größere Positionen sind hier beispielsweise Mieterträge des Liegenschaftsmanagements (0,34 Mio. Euro) sowie auch Eintrittsgelder des Theaters der Altmark (0,61 Mio. Euro).

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit insgesamt 7.172.800 Euro stellen 10 % des Gesamtertrages dar, wovon allein 4.973.000 Euro aus der Auflösung von Sonderposten stammen. Weiterhin zu nennen sind hier die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG (insgesamt 1,70 Mio. Euro) sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,34 Mio. Euro).

Die Finanzerträge in Höhe von 1.162.700 Euro werden zum größten Teil durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 0,98 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) und durch Zinserträge in Höhe von 0,14 Mio. Euro erwartet. Die Zinserträge ergeben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Erträgen aus den Kreditverträgen an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

## **Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage**

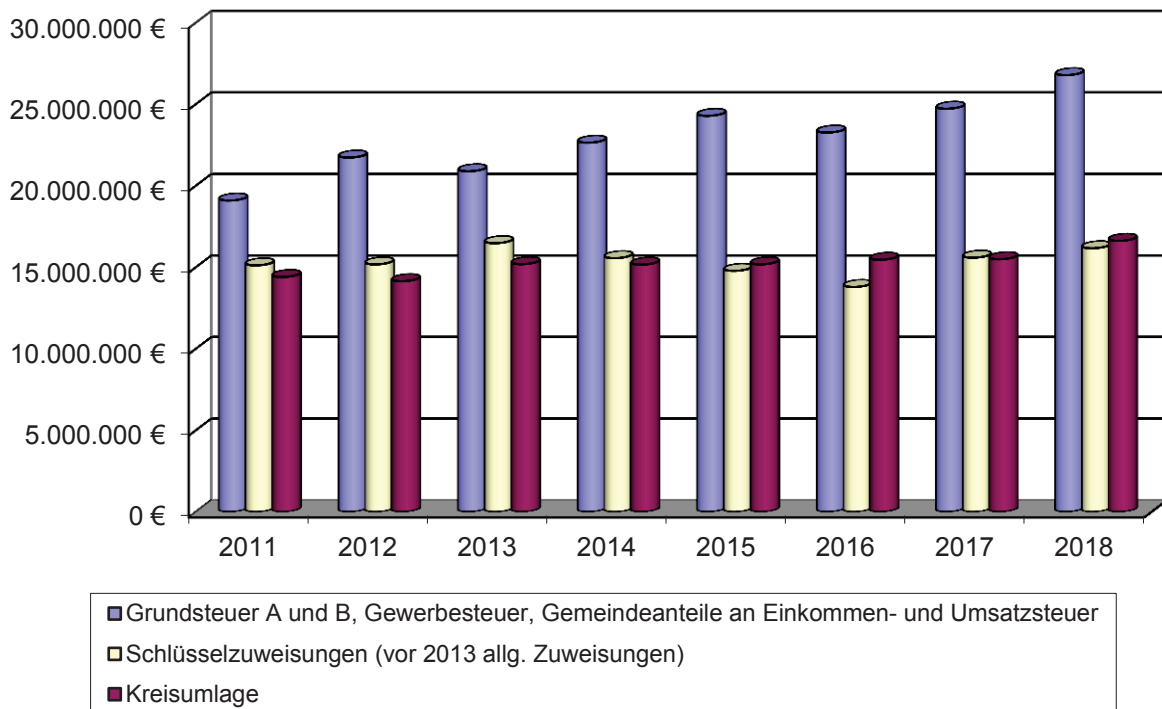
Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 30.08.2017 und ergänzend am 18.12.2017 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2018 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 16.173.300 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.714.400 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.460.500 Euro. Am 02.02.2017 hat der Landtag Sachsen-Anhalt das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht die weitere Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom April 2016 und die damit verbundene Erhöhung der FAG-Masse auf 1,628 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021 vor. Das Gesetz gibt erstmals eine langfristige Perspektive für die Finanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2016 dürften nach einer Information des Ministeriums für Inneres und Sport frühestens im März 2018 vorliegen. Deshalb sieht ein neuer § 26 Abs. 2a FAG eine vorläufige FAG-Festsetzung auf der Grundlage sachgerecht geschätzter Daten vor.

Ab 2017 wird zur Ermittlung der Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisung des vergangenen Jahres zurückgegriffen. Für das Haushaltsjahr 2019 besteht die Gefahr, dass aufgrund des in 2018 eingetretenen Einmaleffektes der erhöhten Zuweisung, die Kreisumlage die Schlüsselzuweisung immens übersteigt, wenn am gegenwärtigen Hebesatz festgehalten wird.

Vor dem Hintergrund der Festschreibung der FAG-Masse für die Jahre 2017 bis 2021 wird es noch stärker auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) ankommen. Ein in der Vergangenheit üblicher Verweis auf das FAG bei der Frage eines Kostenausgleiches neuer oder erweiterter Aufgaben oder Finanzierungsregelungen für die Kommunen verbietet sich deshalb. Dies ist ferner zentraler Inhalt der am 17.01.2017 unterzeichneten Konsultationsvereinbarung.

Die Steuereinnahmen wurden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wurde bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf die für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes regelt die Rückkehr der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen nach dem „Ist“ der letzten Jahre. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde wird auf fixe Hebesätze umgestellt.

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2011	2012	Entwurf 2013	vorläufig 2014	vorläufig 2015	2016	2017	2018
<b>Grundsteuer A</b>	242.248	238.554	242.170	235.448	231.094	230.000	230.000	230.000
<b>Grundsteuer B</b>	3.219.090	3.208.864	3.321.294	3.340.271	3.411.820	3.400.000	3.400.000	3.450.000
<b>Gewerbsteuer</b>	7.270.951	9.112.440	7.667.445	8.689.546	9.642.446	9.270.500	9.500.000	9.900.000
<b>Gemeindeanteil Einkommenst.</b>	6.407.161	7.285.008	7.770.404	8.416.290	8.910.475	8.407.600	9.500.000	10.130.000
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	1.962.114	1.891.727	1.894.056	1.964.781	2.098.599	1.961.500	2.100.000	3.080.000
<b>Schlüssel- zuweisung</b>	15.124.546	15.184.435	16.486.224	15.566.833	14.800.491	13.801.000	15.597.400	16.173.300
<b>Kreisumlage</b>	14.413.207	14.153.227	15.199.000	15.169.542	15.178.923	15.468.300	15.501.800	16.626.700



Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt.

Bez.	Jahresergebnis				Planung		
	2012	Entwurf 2013	vorläufig 2014	vorläufig 2015	2016	2017	2018
<b>Auftragskostenpauschale</b>	2.542.997	2.344.271	2.374.312	2.380.596	2.398.000	2.714.400	2.714.400
<b>Investitionspauschale</b>	1.494.978	1.452.489	1.416.070	1.465.672	1.471.000	1.518.900	1.460.500

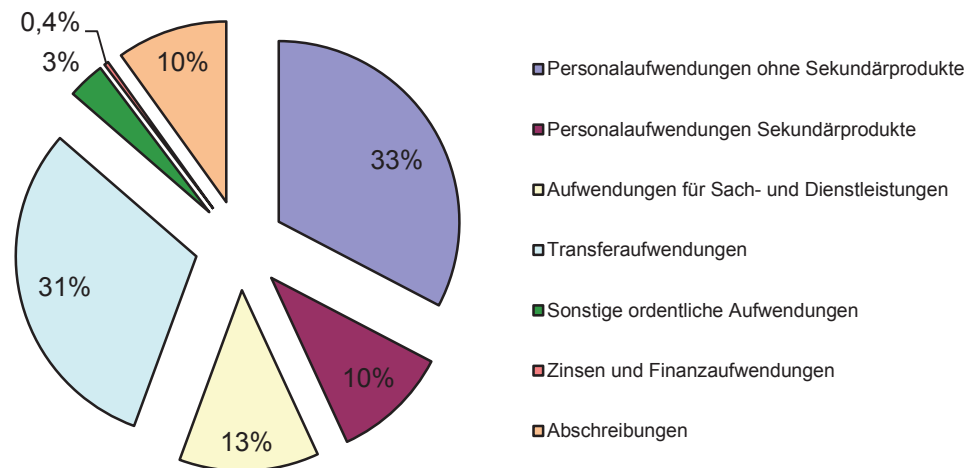
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2018 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt.

Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt. § 16 Abs. 2 FAG sieht eine gegenüber 2017 erhöhte Vorabentnahme aus der Investitionspauschale zur Förderung der Investitionen in Sportstätten, Feuerwehren und kommunale Krankenhäuser vor. Damit verringert sich im Haushaltsjahr 2018 die Investitionspauschale für alle kreisangehörigen Gemeinden.

## Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Kontenbereich	Aufwendungen	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
50	Personalaufwendungen	31.816.100	32.153.200	32.393.700	32.516.700
51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.221.200	9.558.500	9.518.800	9.325.800
53	Transferaufwendungen	22.705.000	22.766.900	22.590.500	22.720.600
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.459.800	2.323.400	2.238.500	2.244.500
55	Zinsen und Finanzaufwendungen	287.600	242.400	222.100	296.000
56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
57	Abschreibungen	7.312.000	7.472.500	7.709.900	7.972.300
	<b>Gesamt</b>	<b>73.801.700</b>	<b>74.516.900</b>	<b>74.673.500</b>	<b>75.075.900</b>

### Verteilung der Aufwendungen 2018



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen diese 33 %. Eine eventuell im Frühjahr 2018 anstehende Tarifierhöhung sowie ein weiterer Anstieg der Personalkosten für die Folgejahre sind berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendung von 9,22 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen umfasst sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Betriebskosten, Veranstaltungen und Bürobedarf geplant. Der Ansatz erreicht das Niveau von 2016, nachdem im Vorjahr 2017 die über Stark V geförderten Unterhaltungsmaßnahmen mit enthalten waren.

Beispielsweise sind 10 T Euro zusätzlich für Reinigungs- und Dienstleistungen im Haushalt eingestellt, da ab August 2018 aufgrund neuer Ausschreibungen mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. In den Folgejahren ist ein Mehraufwand von 30 T Euro angesetzt.

Im Stadtrat am 25.09.2017 wurde beschlossen (VI/715), dass die fachgerechte Entfernung, Lagerung und Entsorgung von freigesetztem Öl, Kraftstoffen und sonstigen Betriebsmitteln nach Unfällen und Schadensereignissen auf Gemeindestraßen und den Orts-Durchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von einer Fachfirma vorgenommen wird. Im Produkt 545100 - Stadtreinigung sind entsprechend 35 T Euro veranschlagt, wobei davon ausgegangen wird, dass ca. 60 % der Aufwendungen von Versicherungen erstattet werden.

Weiterhin sind für die Ausstattung der Mitglieder der Wasserwehr einmalig 10 T Euro eingeplant. Die Abwicklung erfolgt über das Produkt 126100 Brandschutz. Die Mitglieder der neu gegründeten Wasserwehr sind zum größten Teil MitarbeiterInnen der Hansestadt Stendal.

Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind 7 T Euro unter Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Die in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 22,70 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart dar. Den größten durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 16.626.700 Euro, die gegenüber 2017 um 1,12 Mio. Euro ansteigt.

Der Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss von 80 T Euro (über Produkt 122100 - Allgemeine Gefahrenabwehr). Um die gestiegenen Anforderungen auch in Zukunft zu bewältigen, ist im Tierheim „Edith Vogel“ der Neubau eines Hundehauses geplant, an dem sich die Hansestadt Stendal von 2018 bis 2020 zusätzlich mit 6.300 Euro beteiligt.

Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme und der städtische Defizitausgleich an freie Träger nach dem KiFöG.

Ab dem 01.01.2015 liegen die Zuständigkeiten für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Damit werden die Vereinbarungen zum Defizitausgleich (Zuschuss) nicht zwischen den freien Trägern und der Hansestadt Stendal sondern zwischen den freien Trägern und dem Landkreis Stendal abgeschlossen. In den Vereinbarungen werden die von den freien Trägern individuell geplanten Aufwendungen je Kind im Jahr festgeschrieben, anhand derer sich die monatlichen Pauschal-Zuschüsse der Hansestadt ergeben.

Vor der Übertragung der Zuständigkeit hatte jeder freie Träger der Hansestadt eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen Betreuungskosten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu übermitteln. Aufgrund der IST-Abrechnungen erfolgten Nachzahlungen an freie Träger bzw. Rückzahlungen an die Hansestadt.

Im aktuellen KiFöG ist kein Hinweis auf den konkreten Abrechnungsvorgang gegeben. Vom Landkreis Stendal wird die Abrechnung für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr in der Gestalt ausgelegt, dass nicht auf die tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgestellt, sondern Nach- bzw. Rückzahlungen zwischen den freien Trägern und der Hansestadt nur anhand der tatsächlich betreuten Kinder und der in der Vereinbarung festgehaltenen Plan-Pauschalen je Kind vorgenommen werden. Wird diese Regelungslücke mit dem neuen KiFöG in 2018 nicht unterfüttert, kann die Pauschal-Abrechnung beispielsweise Nachteile für die freien Träger haben, für die der städtische Zuschuss hinter den zu deckenden IST-Aufwendungen zurück bleibt. Auch der städtische Haushalt kann aufgrund der Vielzahl an freien Trägern in Summe durch die Pauschal-Abrechnung mit erhöhten Transferaufwendungen belastet werden, als es mit der IST-Abrechnung der Fall wäre.

Es ist politischer Konsens, dass bundesweit das Angebot für Kinderbetreuung ausgebaut werden soll. Aufgrund von neu errichteten Tageseinrichtungen der freien Träger im Stadtgebiet kommt es jedoch zu weiteren Verwerfungen im Haushalt.

Der bereits erläuterte Stichtag (01.03.2016) im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes zur Bestimmung der Kinderzahlen und der Zuwendungshöhe nach dem KiFöG, schließt die am 01.04.2017 neu eröffnete Einrichtung des DRK (Kita „Columbus“) aus. Das DRK erhält somit in den Jahren 2017 und 2018 keine Landeszuweisung für die zusätzlich zu betreuenden



Kinder. Für die ausbleibende Zuweisung in 2017 musste die Hansestadt Stendal aufkommen und den Zuschuss erhöhen. Der Haushalt 2018 wird durch zusätzlichen Transferaufwand allein aufgrund des Zuweisungsausfalls des DRK mit 180 T Euro belastet. Mit dem nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes erhält zwar die Kita „Columbus“ im Jahr 2019 und 2020 Zuweisungen für die Kinderzahlen vom 01.03.2018, jedoch finden die zurückliegenden städtischen Mehrbelastungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach momentaner Gesetzeslage nie ihren Ausgleich.

Ein ähnliches Bild stellt sich bei der zweiten noch im Bau befindlichen Tageseinrichtungen der Borghardt Stiftung dar. Diese eröffnet voraussichtlich im August 2018. Der Stichtag für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes zur Bestimmung der Kinderzahlen ist der 01.03.2018, für den Doppelhaushalt 2021/2022 der 01.03.2020. Die Borghardt Stiftung erhält damit erstmalig im Jahr 2021 Landeszuweisungen für ihre neu errichtete Tageseinrichtung. In den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 muss die Hansestadt Stendal analog der Kita „Columbus“ ihren Zuschuss erhöhen. Die Mehrbelastung für ein komplettes Haushaltsjahr wird auf 171 T Euro beziffert.

Die momentane Vorgehensweise laut KiFöG widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Die Finanzverantwortung sollte nicht aufgrund des Festhaltens an einen Stichtag ausgehebelt werden. Dadurch hätte die Hansestadt Stendal in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt eine Mehrbelastung von ca. 0,60 Mio. Euro, die nie ausgeglichen wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14 Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2018 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Im Produkt 511100 - Räumliche Planung sind im Ansatz 2018 für Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zusätzlich 120 T Euro eingestellt. Die Aufwendungen werden u. a. für die Bauleitplanung inklusive eines Umweltberichtes für das Gewerbegebiet „Uenglingen“ (BAB 14) und für das neue Wohngebiet „Haferbreite Nord“ sowie für Lärmschutzgutachten benötigt. Zudem sind nun Planungskosten im Zuge von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den B-Plan 52/11 enthalten. Des Weiteren sind im Produkt 511100 für grundsätzliche Studien und Projekte über das Leader-Modellprojekt "Erneuerbare Energien" 17 T Euro im Haushaltsjahr 2018 und 32 T Euro im Folgejahr mit jeweils 90 %iger Förderung veranschlagt.

Beim Produkt 538101 - Stadtentsorgung (Regenwasser) sind im Kontenbereich sonstige ordentliche Aufwendungen 65 T Euro für Beratertätigkeiten zur Fortschreibung und

Dokumentation des Niederschlagswasserkonzeptes eingestellt sowie für die Erstellung eines Kanalbestandsplans (Kanalspinne). Das Konzept muss alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute schwanken, da diese abgesehen von den Zinsaufwendungen aus laufenden Kreditaufnahmen groben Schätzungen für die Aufnahme aus Kreditermächtigungen ab 2020 unterliegen.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, etc.) aus Zeile 16 Ergebnishaushalt werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 7.312.000 Euro. Die einzelnen Werte der Abschreibungen sind produktbezogen dargestellt.

### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2018 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 65.913.000 Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 67.285.700 Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.372.700 Euro. Die Unterdeckung des Gesamtfinanzhaushaltes 2018 beträgt 4.031.900 Euro. Zur Deckung wird ein Teil der Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 in Anspruch genommen, da der Mittelabfluss in den Vorjahren nicht wie geplant erfolgte.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse des Folgejahres 2019 mit insgesamt 3.611.200 Euro veranschlagt. Die einzelnen Maßnahmen können der Anlage 1 entnommen werden. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen im Finanzplanjahr 2019 kann der übrige Anteil der Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 sowie die Brückenrücklage in Höhe von 2.590.000 Euro herangezogen werden. Weiterhin sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

<b>Gesamtfinanzplan</b>					
	<b>Ansatz 2018</b>	<b>VE</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.913.000	0	67.306.700	68.567.200	69.684.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.285.700	0	67.709.400	67.426.100	67.495.500
<b>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.372.700</b>	<b>0</b>	<b>- 402.700</b>	<b>1.141.100</b>	<b>2.189.100</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.473.800	0	7.699.400	12.968.700	7.943.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.036.300	3.611.200	10.934.800	21.048.800	12.428.200
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.562.500</b>	<b>- 3.611.200</b>	<b>- 3.235.400</b>	<b>- 8.080.100</b>	<b>- 4.484.300</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 2.935.200</b>	<b>- 3.611.200</b>	<b>- 3.638.100</b>	<b>- 6.939.000</b>	<b>- 2.295.200</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.100	0	160.400	8.193.500	3.604.100
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.253.800	0	1.293.400	1.254.500	1.308.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.096.700</b>	<b>0</b>	<b>- 1.133.000</b>	<b>6.939.000</b>	<b>2.295.200</b>
<b>Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>4.031.900</b>	<b>3.611.200</b>	<b>4.771.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Die Investitionen wurden hinsichtlich des Bedarfes der Fachämter veranschlagt. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Abschreibung, Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen zu.

Weiterhin stellte der Bund im Rahmen eines Förderprogramms allen Bundesländern insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Kommunen und zur Entlastung der Länder zur Verfügung (KInvFG Kapitel 1). Ebenfalls unterstützt der Bund über den gleichen Länder-Verteilungsschlüssel mit weiteren 3,5 Mrd. Euro gezielt kommunale Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel 2). Die mögliche Förderungshöhe liegt wieder bei 90 %. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt übernimmt den 10 %igen Eigenanteil für die Kommunen wie bei KInvFG Kapitel 1 (Stark V) nicht. Als Maßstab für die Verteilung der Mittel auf die 113 finanzschwachen Kommunen wird ausschließlich auf die Schülerzahl der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft abgestellt. Es erfolgte hierbei eine Einteilung in zwei Gruppen, sodass 11 Landkreise und die 3 kreisfreien Städte 70 % der Mittel erhalten sollen und die verbleibenden 99 finanzschwachen Kommunen 30 % (kreisangehörige Einheits- und Verbandsgemeinden). Die Hansestadt Stendal ist gemäß dem Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach KInvFG Kapitel 2 erneut als finanzschwache Kommune berücksichtigt und erhält voraussichtlich 1.176.307 Euro. Es wird mit einem positiven Bewilligungsbescheid für den geplanten Schulneubau gerechnet.

Es ist vorgesehen mit dem Neubau der Schule im Haushaltsjahr 2019 zu beginnen. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten der Grunderwerb und die umfangreichen Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Sport und Soziales, dem Bauamt, der städtischen Rechnungsprüfung und der Kommunalaufsicht. Im Vorfeld wird im Haushaltsjahr 2018 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Planzahlen sind im Investitionsprogramm unter dem Produkt 211100 - Grundschulen (S. 11) ersichtlich.

Für den Umbau und die Erweiterung des Winkelmann-Museums ist im Haushaltsjahr 2018 die letzte Jahresscheibe in Höhe von 830.200 Euro angesetzt. Die mit dem Stadtratsbeschluss VI/708 am 14.09.2017 gefasste Erhöhung des Planansatzes um 430.200 Euro ist enthalten. Die Maßnahme wird zu 90 % über das Programm - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Infrastrukturförderung - gefördert.

Insgesamt 4,31 Mio. Euro sind in den Planjahren 2018 bis 2020 für die energetische Sanierung des Theaters der Altmark angesetzt. Das Vorhaben soll über das Programm STARK III plus - EFRE zu 80 % gefördert werden. Zum 01.01.2018 haben die drei zusammenhängenden Gebäude (Karlstr. 6, Hallstr. 54 und 55) einen Restbuchwert von ca. 10,84 Mio. Euro. Die jährliche Abschreibung der drei Objekte beläuft sich momentan auf 234 T Euro.

Die energetischen Sanierungen der städtischen Tageseinrichtungen in Dahlen und Börgitz sind mit 70 % Fördermitteln aus STARK III untersetzt. Die Ansätze können im Investitionsprogramm auf Seite 25 nachvollzogen werden.

Aufgrund der letzten größeren Prüfung hat die Brücke am Arnimer Damm über den Neuen Graben eine äußerst bedenkliche Zustandsnote erhalten. Die zu seiner Zeit heruntergesetzte Maximalbelastung auf 16 Tonnen wurde erneut bestätigt. Es ist für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen mit der Ausschreibung und dem Abriss sowie Neubau zu beginnen. Wie in der Anlage 1 ersichtlich, ist für den Mittelabfluss des Folgejahres 2019 eine VE in Höhe von 545 T Euro veranschlagt. Das Vorhaben wird nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) zu 40 % gefördert.

## **5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Die mittelfristige Finanzplanung bis nunmehr 2021 ist auf die zu erwartende Einnahmesituation ausgerichtet. Im Einnahmebereich wird für alle Planjahre von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Die zu verteilende Gesamtsumme des FAG von gut 1,6 Mrd. Euro bleibt bis 2021 konstant, jedoch kann es wie im Fall Lützen zu positiven wie auch zu negativen Zuweisungsverteilungen kommen.

Kritisch zu betrachten sind weiterhin die verspätet eingehenden Zuwendungsbescheide für die städtischen Sanierungsprogramme. Der Bewilligungsbescheid „Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes für das Programmjahr 2017 - Erhaltungsmaßnahme Stendal-Altstadtkern“ ist am 08.12.2017 eingegangen. Von dem Bewilligungsbescheid betroffen sind die Haushaltsjahre 2017 bis 2021. Zusammen mit den verspäteten Bewilligungsbescheiden der übrigen fünf Sanierungsprogramme, ergeben sich erhebliche Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2018. Ebenfalls gerät die Haushaltsausführung 2017 unter Mitleidenschaft. Zwar fließen im Jahr 2017 nun noch Zuwendungen an die Stadt aber aufgrund des späten Eingangs können diese nicht vollends in Anspruch genommen werden.

Auf Grund der Stellung des TdA´s in der Region sollte sich die Hansestadt Stendal nach dem Auslaufen der TdA-Verträge die Finanzierung weiterhin mit dem Land und den Landkreisen teilen, darauf ist in den Verhandlungen hinzuwirken. Die Umsetzung der Einnahmebeschaffung nach § 99 KVG LSA ist für die Ausgabenfinanzierung eine wesentliche Voraussetzung.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite werden mit der nächsten Haushaltsplanung konkretisiert.

Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2018 die Verschuldung weiter abbauen, dies ist der soliden und sparsamen Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet.

## **6. Liquiditätsentwicklung**

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war im gesamten Haushaltsjahr 2017 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Liquiditätskredite brauchten derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.

## 7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Stendal GmbH (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung als stabile Größe für die Planung angesehen. Wobei die Konzessionsabgabe hinsichtlich der Voraussehbarkeit und Planbarkeit sicherer ist als die Gewinnhöhe. Erhebliche notwendige Investitionen bei den Stadtwerken könnten in kommenden Jahren das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital immens verschieben, weshalb Thesaurierungen von Gewinnanteilen künftig nicht grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Abwassergesellschaft erscheint weiterhin stabil und ertragsstark, sodass vorläufig weiterhin mit konstanten Abwasserentgelten gerechnet werden kann.

Die anderen Beteiligungen der Hansestadt Stendal tragen nicht zur Speisung des Haushaltes bei. Der Ergebnishaushalt enthält Zuschüsse in Höhe von 160 T Euro für das BIC und 71.600 Euro für die Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH.

Der Verlustausgleich gemäß Gesellschaftervertrag der AltOa ist für alle Planjahre um 30 T Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Ein höherer Bedarf für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen findet sich im Ansatz 2018 in Höhe von 50 T Euro wieder. Der städtische Zuschuss für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich damit auf insgesamt 752.400 Euro.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) beträgt im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 63 T Euro. Die GfAuS hat einen radikalen Schrumpfs- und Umstrukturierungsprozess hinter sich. Der ebenfalls geschrumpfte derzeitige Gesellschafterkreis hat sich entschieden, die Gesellschaft vorläufig weiter zu unterhalten und sich ihrer Leistungen zu bedienen.

Eine Kapitaleinlage für den Technologiepark Altmark muss vorläufig nach wie vor nicht eingestellt werden, da die Investitionskredite des Eigenbetriebes weitgehend getilgt sind und die laufenden Aufwendungen aus Mieterlösen gedeckt werden können.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH hat sich deutlich stabilisiert. Eine Ausreichung von weiteren Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht mehr erforderlich. Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH stellt sich dank der ausgereichten Gesellschafterdarlehen derzeit fragil aber ausgeglichen dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

## 8. Einwohnerentwicklung

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner Stand 31.12. *</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Entwicklung zum Vorjahr in %</b>
<b>2007</b>	<b>36.306</b>	<b>- 455</b>	<b>- 1,24</b>
<b>2008 (Eingemeindung)</b>	<b>41.567</b>	<b>+ 5.261</b>	<b>+ 14,49</b>
<b>2009 (Eingemeindung)</b>	<b>42.717</b>	<b>+ 1.150</b>	<b>+ 2,77</b>
<b>2010</b>	<b>42.435</b>	<b>- 282</b>	<b>- 0,66</b>
<b>2011</b>	<b>41.925</b>	<b>- 510</b>	<b>- 1,20</b>
<b>2012 (nach „Zensus 2011“)</b>	<b>40.281</b>	<b>- 1.644</b>	<b>- 3,92</b>
<b>2013</b>	<b>40.028</b>	<b>- 253</b>	<b>- 0,63</b>
<b>2014</b>	<b>40.079</b>	<b>+ 51</b>	<b>+ 0,13</b>
<b>2015</b>	<b>40.269</b>	<b>+ 190</b>	<b>+ 0,47</b>
<b>2016 (Prognose)</b>	<b>39.732</b>	<b>- 537</b>	<b>- 1,33</b>

\* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



## 9. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Nr. EP	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	- Realsteuern - Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	- Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisung nach FAG - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	- Ausgleichsbeträge (z.B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	- Erträge aus Mieten und Pachten - Eintrittsgelder - Erträge aus den Verkauf von Vorräten - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	- Konzessionsabgaben - Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen - Besondere Erträge - Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	- Zinserträge aus Ausleihungen - Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	- z.B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
<b>Außerordentliche Erträge</b>			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	- erhebliche Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt

Nr. EP	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufwendungen</li> <li>- Dienstaufwendungen</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte</li> </ul>
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</li> <li>- Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter</li> <li>- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Zuweisungen an Zweckverbänden</li> <li>- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>- Zuschüsse an private Unternehmen</li> <li>- Zuschüsse an übrige Bereiche</li> <li>- Sozialtransferaufwendungen</li> <li>- Gewerbesteuerumlage</li> <li>- Allgemeine Umlagen</li> </ul>
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Versicherungen und Schadensfälle</li> </ul>
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Verzinsung von Steuererstattungen</li> </ul>
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</li> </ul>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche Buchverluste aus Vermögensveräußerungen</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>

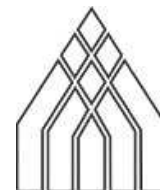
## 10. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Nr. FP	Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	- Realsteuern - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	- Schlüsselzuweisung - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	- Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	- Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten - Einzahlungen von Mieten und Pachten - Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	- Verwarn- und Bußgelder - Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	- Zinseinzahlungen aus Ausleihungen - Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Rückflüsse von Ausleihungen

Nr. FP	Auszahlungen	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstaussahlungen und dgl.</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstaussahlungen u.dgl.</li> <li>- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher keine</li> </ul>
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</li> <li>- Auszahlung Mieten und Pachten</li> <li>- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>- Unterhaltung des beweglichen Vermögens</li> <li>- Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Sozialtransferauszahlungen</li> <li>- Steuerbeteiligungen</li> </ul>
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal- und Versorgungsauszahlungen</li> <li>- Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsauszahlungen</li> <li>- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</li> </ul>
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsauszahlungen</li> <li>- Sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>- Gewährung von Ausleihungen</li> </ul>

# Produktplan der Hansestadt Stendal



Produktklasse			
	Produktbereich		
		Produktgruppe	
		Produkt	Bezeichnung
<b>1</b>			<b>Zentrale Verwaltung</b>
	11		Innere Verwaltung
		111	Verwaltungssteuerung und Service
		111 100	Oberbürgermeister
		111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
		111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
		111 103	Gleichstellungsaufgaben
		111 104	Personalrat
		111 200	Finanzmanagement
		111 210	Beteiligungsmanagement
		111 220	Rechnungsprüfungsamt
		111 300	Zentrale Verwaltung
		111 310	Bauhof
		111 400	Personalservice
		111 401	Rechtsangelegenheiten
		111 600	ADV
		111 700	Liegenschaftsmanagement
		111 709	Technische Dienste
		111 710	Gebäudemanagement
		111 711	Hochbauamt
		111 712	Tiefbauamt
		111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12		Sicherheit und Ordnung
		121	Statistik und Wahlen
		121 100	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
		122 200	Gewerbewesen
		122 500	Verkehrsangelegenheiten
		122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126	Brandschutz
		126 100	Brandschutz
		128	Katastrophenschutz
		128 000	Katastrophenschutz
<b>2</b>			<b>Schule und Kultur</b>
	21		Allgemein bildende Schulen
		211	Grundschulen
		211 100	Grundschulen
	24		Weitere schulische Aufgaben
		243	Sonstige schulische Aufgaben
		243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales
	25		Wissenschaft und Ausstellungen
		251	Wissenschaft und Forschung
		251 100	Winckelmann Museum
		252	Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
		252 100	Alt. Museum/Katharinenkirche
		252 200	Stadtarchiv
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		253 100	Tiergarten

Produktklasse			
	Produktbereich	Produktgruppe	
		Produkt	Bezeichnung
	26		Kultureinrichtungen
		261	Theater
		261 100	Theater der Altmark
		263	Musikschulen
		263 100	Musik- u. Kunstschule
	27		Volksbildung
		271	Volkshochschulen
		271 100	Volkshochschule
		272	Bibliotheken/Büchereien
		272 100	Bibliothek
	28		Örtliche Kulturaufgaben
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		281 100	Rolandfest/Festmärkte
		281 101	Weihnachtsmarkt
		281 200	Kulturförderung
<b>3</b>			<b>Soziales und Jugend</b>
	31		Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315	Soziale Einrichtungen
		315 400	Obdachlosenangelegenheiten
		315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
		315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34		Weitere soziale Leistungen
		346	Wohngeld
		346 100	Wohngeldstelle
	36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365	Tageseinrichtungen für Kinder
		365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
		365 101	Horte
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit
		366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
		366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
		366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
		366 110	Spielplätze
<b>4</b>			<b>Gesundheit und Sport</b>
	42		Sportförderung
		421	Förderung des Sports
		421 100	Förderung des Sports
		424	Sportstätten und Bäder
		424 100	Sporthallen und -anlagen
		424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
		424 200	Städtische Bäder
<b>5</b>			<b>Gestaltung der Umwelt</b>
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Planungs- und Entwicklungsmaßn.
		511 100	Räumliche Planung
		511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
		511 200	Stadtumbau und Sanierung
		511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
		511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
		511 203	"Soziale Stadt"
		511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
		511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
		511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
	52		Bauen und Wohnen
		521	Bau- und Grundstücksordnung
		521 100	Bauaufsicht

Produktklasse			
	Produktbereich		
	Produktgruppe	Produkt	
		Produkt	Bezeichnung
53			Ver- und Entsorgung
	535		Kombinierte Versorgung
		535 100	Stadtversorgung
	538		Abwasserbeseitigung
		538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
		538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	541		Gemeindestraßen
		541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
		541 101	Eisenbahnbrücken
	545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
		545 100	Stadtreinigung
		545 101	Straßenbeleuchtung
	546		Parkeinrichtungen
		546 100	Parkeinrichtungen
55			Natur- und Landschaftspflege
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		551 100	Park- und Grünanlagen
	552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
		552 100	Wasserläufe, Wasserbau
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
		553 100	Friedhofswesen
	555		Land- und Forstwirtschaft
		555 100	Stadtforst
57			Wirtschaft und Tourismus
	571		Wirtschaftsförderung
		571 100	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen
		573 100	Marktwesen
		573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
		573 102	Gemeindezentrum Staats
		573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
		573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
		573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
		573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
		573 107	Gemeindezentrum Möringen
		573 108	Gemeindezentrum Insel
		573 109	Gemeindezentrum Buchholz
		573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
		573 111	Gemeindezentrum Heeren
		573 112	Gemeindezentrum Dahlen
		573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
		573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
		573 115	Gemeindezentrum Borstel
		573 116	Gemeindezentrum Staffelde
		573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
		573 118	Gemeindezentrum Jarchau
		573 150	Schützenplatz
	575		Tourismus
		575 100	Tourismus
<b>6</b>			<b>Zentrale Finanzleistung</b>
61			Allgemeine Finanzwirtschaft
	611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
	612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft



## Ergebnishaushalt 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	25.164.000	27.074.000	28.134.000	29.484.000	30.694.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	26.856.900	27.250.200	27.445.800	27.369.900	27.365.800
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.987.500	6.166.300	6.204.900	6.204.600	6.204.600
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.976.300	2.087.300	2.192.100	2.182.100	2.097.100
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	7.028.100	7.172.800	7.303.400	7.529.300	7.568.300
7+ Finanzerträge	0	1.200.000	1.162.700	1.159.300	1.156.000	1.152.500
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	82.500	97.000	75.000	75.000	75.000
9= Ordentliche Erträge	0	68.295.300	71.010.300	72.514.500	74.000.900	75.157.300
10 Personalaufwendungen	0	30.280.000	31.816.100	32.153.200	32.393.700	32.516.700
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.070.200	9.221.200	9.558.500	9.518.800	9.325.800
13+ Transferaufwendungen	0	21.032.000	22.705.000	22.766.900	22.590.500	22.720.600
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.307.400	2.459.800	2.323.400	2.238.500	2.244.500
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	353.600	287.600	242.400	222.100	296.000
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	6.836.800	7.312.000	7.472.500	7.709.900	7.972.300
17= Ordentliche Aufwendungen	0	70.880.000	73.801.700	74.516.900	74.673.500	75.075.900
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-2.584.700	-2.791.400	-2.002.400	-672.600	81.400
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-2.584.700	-2.791.400	-2.002.400	-672.600	81.400
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-2.584.700	-2.791.400	-2.002.400	-672.600	81.400
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.584.700	2.791.400	2.002.400	672.600	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	0	81.400
2. Jahresergebnis	0	0	0	0	0	81.400
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





## Finanzhaushalt 2018

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpfl. Erm.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	25.164.000	27.074.000	0	28.134.000	29.484.000	30.694.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	26.886.300	27.248.400	0	27.444.000	27.368.100	27.364.000
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.987.500	6.166.300	0	6.204.900	6.204.600	6.204.600
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.979.200	2.087.300	0	2.192.100	2.182.100	2.097.100
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.222.000	2.174.300	0	2.172.400	2.172.400	2.172.400
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	1.200.000	1.162.700	0	1.159.300	1.156.000	1.152.500
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	63.439.000	65.913.000	0	67.306.700	68.567.200	69.684.600
9 Personalauszahlungen	0	31.216.400	32.612.100	0	32.818.200	32.856.200	32.908.600
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.076.000	9.245.200	0	9.569.500	9.542.900	9.325.800
12+ Transferauszahlungen	0	21.026.200	22.681.000	0	22.755.900	22.566.400	22.720.600
13+ sonstige Auszahlungen	0	2.307.400	2.459.800	0	2.323.400	2.238.500	2.244.500
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	353.600	287.600	0	242.400	222.100	296.000
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	64.979.600	67.285.700	0	67.709.400	67.426.100	67.495.500
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-1.540.600	-1.372.700	0	-402.700	1.141.100	2.189.100
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	8.785.400	7.148.300	0	7.399.400	12.668.700	7.643.900
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	160.000	325.500	0	300.000	300.000	300.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.945.400	7.473.800	0	7.699.400	12.968.700	7.943.900
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	12.723.800	8.862.600	3.611.200	10.464.800	20.239.800	12.203.200
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	586.800	173.700	0	470.000	809.000	225.000
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.310.600	9.036.300	3.611.200	10.934.800	21.048.800	12.428.200
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-4.365.200	-1.562.500	-3.611.200	-3.235.400	-8.080.100	-4.484.300
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-5.905.800	-2.935.200	-3.611.200	-3.638.100	-6.939.000	-2.295.200
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	773.200	157.100	0	160.400	8.193.500	3.604.100
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.880.200	1.253.800	0	1.293.400	1.254.500	1.308.900
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.107.000	-1.096.700	0	-1.133.000	6.939.000	2.295.200
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	7.012.800	4.031.900	3.611.200	4.771.100	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	7.012.800	4.031.900	3.611.200	4.771.100	0	0
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	5.905.800	2.935.200	3.611.200	3.638.100	6.939.000	2.295.200
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	0	0	0	0	0	0
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2018**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 1	Ansatz 2017 2	<b>Ansatz 2018 3</b>	Verpl. Erm. 4	Ansatz 2019 5	Ansatz 2020 6	Ansatz 2021 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0